



Zauggenriedstrasse 1
CH-3312 Fraubrunnen
T +41 31 760 30 30

gemeinde@fraubrunnen.ch
www.fraubrunnen.ch
PC-Konto 30-373-4

FRAUBRUNNEN

GEMEINDE

Gebührentarif zum Wasserversorgungsreglement

Gemeinde Fraubrunnen

Gültig per 1.1.2016

Änderungen per 01.01.2026



Der Gemeinderat Fraubrunnen beschliesst, gestützt auf Artikel 39 bis 42 des Wasserversorgungsreglements und des dazugehörigen Tarifs vom 1. Januar 2014

folgende Gebührentarife:

Artikel 1

Einmalige Anschlussgebühren

¹ Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Wassers beträgt für jede neue Baute und Anlage Fr. 130.00 pro Belastungswert (LU)¹, zzgl. MWST. Es wird mindestens der Betrag von 30 Belastungswerte (LU)² in Rechnung gestellt.

² Die Anschlussgebühr für Bauten und Anlagen mit Löschschutz beträgt Fr. 1.00 pro m³ umbauten Raum, zzgl. MWST. Es wird mindestens der Betrag von 750 m³ umbauten Raum in Rechnung gestellt.

Artikel 2

Jährlich wiederkehrende Gebühren

¹ Die jährliche Grundgebühr beträgt:³

Zählergrösse	Grundgebühr in CHF
20 mm 3/4"	37.50
25 mm 1"	52.50
32 mm 5/4"	75.00
40 mm 1 1/2"	150.00
50 mm 2"	225.00

¹ Bis 31.12.2025 Belastungswert BW

² Bis 31.12.2025 Belastungswert BW

³ Änderung der Anschlussdurchmesser entfällt per 31.12.2025



Artikel 3

Wiederkehrende Verbrauchs-
gebühren

¹ Zur Deckung der Betriebskosten haben die Wasserbeziehenden der Gemeinde zusätzlich zu den Abgaben an die ETW⁴ eine jährliche Verbrauchsgebühr von Fr. --.40⁵ pro bezogene m³ Wasser zu bezahlen, zzgl. MWST.

Artikel 4

Jährlich wiederkehrende Ge-
bühren für geschützte Ge-
bäude

¹ Für geschützte Gebäude im Umkreis von 300 m vom nächsten Hydranten die nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, haben die jeweiligen Eigentümerschaften oder Baurechtsberechtigten einen jährlich wiederkehrenden Beitrag an den Unterhalt des Löschschutzes nach dem gesamten umbauten Raum nach SN 504 416 zu entrichten.⁶

² Die jährliche Gebühr für nicht angeschlossene Gebäude mit Löschschutz beträgt, zzgl. MWST:

- bis zu 1000 m ³ umbauten Raum	Fr.	50.00
- für 1001 bis 2000 m ³ umbauten Raum	Fr.	70.00
- für 2001 bis 4000 m ³ umbauten Raum	Fr.	100.00
- für 4001 bis 8000 m ³ umbauten Raum	Fr.	200.00
- je weitere 4000 m ³ umbauten Raum	Fr.	50.00

Artikel 5

Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

⁴ Änderung Gemeindeverband

⁵ Bisher Fr. --.50 (Änderung vom 01.01.2024)

⁶ Anpassung des Wordings



FRAUBRUNNEN

GEMEINDE

GEMEINDERAT FRAUBRUNNEN

Der Präsident

Die Sekretärin

Sig.

Sig.

Urs Schär

Lili Fankhauser

Genehmigung Änderungen per 01.01.2026

Diese Version ist durch den Gemeinderat am xx.xx.xxxx genehmigt worden.

GEMEINDERAT FRAUBRUNNEN

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Urs Schär

Lili Fankhauser